

COMPLIANTV



Compliance of TVs
with Energy Label and Ecodesign Requirements

1



Das Energielabel für Fernsehgeräte:

korrekte Kennzeichnung für die
Konsumenten am Verkaufsort

ComplianTV:
Die Übereinstimmung der Fernsehgeräte mit den
Energielabelling- und Ecodesignanforderungen

Autor:
Juraj Krivošík,
SEVEN, The Energy Efficiency Center,
Tschechische Republik

Kontaktperson:
Alban Burgholzer,
Österreichische Energieagentur, Österreich

Projektkoordinator:
Thibault Faninger, BIO IS, Frankreich



Co-funded by the Intelligent Energy Europe
Programme of the European Union

Inhalt

2 |

Einführung	3
Das Energielabel für Fernsehgeräte - allgemeine Informationen	4
Welche Informationen sind im Energielabel von Fernsehgeräten enthalten?	5
Energielabelling von Fernsehgeräten - welche Informationen sollen für die Konsumenten zur Verfügung gestellt werden?	7
Geschäfte:	
– Darstellung des Energielabels auf Fernsehgeräten	
– Bereitstellung von Datenblättern	
Online-shops:	
– Darstellung von Energielabel und Produktdatenblatt	
Weitere Informationsanforderungen:	
– Informationen bezüglich Ecodesign	
– Werbung	
Beispiele für die Darstellung des Energielabels für Fernsehgeräte	10
Zuständigkeiten bei der Überprüfung von Energielabels für Fernsehgeräte	13
Über das CompliantTV-Projekt	14
Kontaktdaten	15

Beachten Sie, dass dieses Dokument nur die auf das Energielabel und Ecodesign bezogenen Informationskategorien beschreibt, die für den Konsumenten vor der Kaufentscheidung verfügbar sein müssen. Es beschreibt keinerlei technische Mindestanforderungen an Fernsehgeräte.

Einführung

3

Energielabels sind erfolgreiche Instrumente, die die Konsumenten bei der Wahl von energieeffizienten Produkten unterstützen. Energielabels werden von den Konsumenten positiv wahrgenommen und als wirksame Werkzeuge zur Unterstützung der Marktumstellung auf energieeffizientere Produkte betrachtet. Dies geschieht zum Nutzen des Konsumenten, der Gesellschaft und der Umwelt.

Seit Dezember 2010 werden Fernsehgeräte, die zum Verkauf angeboten werden, mit einem Energielabel gekennzeichnet. Darüberhinaus muss der Konsument mit zusätzlichen Informationen über die Geräte am Markt versorgt werden.

Der Zweck dieser Broschüre ist es, Herstellern, Händlern und anderen Betroffenen eine Anleitung zum richtigen Verständnis und der effizienten Umsetzung der Anforderungen und Vorgaben zu bieten. Es wird erläutert, wie das Energielabel ordnungsgemäss am Gerät anzubringen ist und welche Informationen bereitzustellen sind.

Diese Broschüre wurde im Rahmen des EU-Projekts „CompliantTV“ erstellt, welches Labortests und die Evaluierung von Fernsehgeräten sowie umfangreiche Inspektionen von Verkaufsräumen verschiedener, zufällig ausgewählter Händler im gesamten EU-Raum einschliesst.

Die Autoren dieses Dokuments und die Projektmitglieder des CompliantTV-Konsortiums stehen Ihnen für weitere Informationen über Energielabelling und Ecodesign bei Fernsehgeräten gern zur Verfügung.

Warum sollten Einzelhändler das Energielabel und weitere produktspezifische Informationen zur Verfügung stellen?

Das Label ist nicht nur

- eine gesetzlich verankerte Pflichtinformation, deren Umsetzung von staatlichen Behörden überprüft wird
- eine Chance, die Interessen des Konsumentens auf dem Markt zu wahren,

sondern auch

- eine unterstützende Massnahme für den Verkauf von energieeffizienten Modellen,
- eine vertrauensbildende Massnahme für den Händler, denn es trägt zur Senkung der Energiekosten des Kunden bei.

Ergebnisse der Marktforschung zeigen, dass Konsumenten bereit sind, für ein energieeffizientes Produkt mehr zu bezahlen - diese Tendenz wird durch das Energielabel unterstützt.

Das Energielabel bei Fernsehgeräten - allgemeine Informationen

5

Der Zweck der Energieverbrauchskennzeichnung ist es, transparente und vergleichbare Informationen über den Energieverbrauch eines Produktes bereitzustellen. Das Energielabel muss für den Konsumenten direkt am Verkaufsort verfügbar sein. Der Konsument hat damit die Möglichkeit, die Produkte bezüglich ihres Energieverbrauchs zu vergleichen und bekommt auf diese Weise eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Kauf.

Einzelne Mitgliedsstaaten der EU haben im Jahr 1980 auf nationaler Ebene Energielabels für einige Produktgruppen eingeführt. Die Liste der Produkte, die von diesen Rechtsvorschriften abgedeckt sind, wächst seither stetig. Das Energielabeling von Fernsehgeräten wird in der „Delegierten Verordnung Nr. 1062/2010“ geregelt. Alle Fernsehgeräte am Markt müssen seit dem 20. Dezember 2010 ein Energielabel aufweisen.

Das Produktsegment der Fernsehgeräte wird im Rahmen der EU-Verordnungen zu Energielabeling und Ecodesign vor allem aus folgenden Gründen behandelt:

"Der Energieverbrauch von Fernsehgeräten hat einen signifikanten Anteil am gesamten Haushaltsstromverbrauch in der EU. Dabei ist zu beachten, dass Fernsehgerät mit vergleichbarer Ausstattung grosse Unterschiede in Bezug auf die Energieeffizienz aufweisen. Die Energieeffizienz von Fernsehgeräten kann deutlich verbessert werden." ²

"Der Jahresstromverbrauch von Fernsehgeräten wurde im Jahr 2007 auf 60 TWh innerhalb der EU geschätzt, was einem Äquivalent von 24 Mio. t CO₂-Emissionen entspricht. Wenn keine spezifischen Massnahmen ergriffen werden um diesen Verbrauch zu begrenzen, wird der Energieverbrauch [für Fernsehgeräte] auf 132 TWh im Jahr 2020 ansteigen" ³

² Delegierte EU-Verordnung Nr. 1062/2010 (2)

³ EU-Verordnung 642/2009.

Prinzipiell haben die meisten aktuell implementierten Energielabels die unter die Energiekennzeichnungsrichtlinie fallen (d.h. in den unterschiedlichen Produktkategorien) folgende gemeinsame Merkmale:

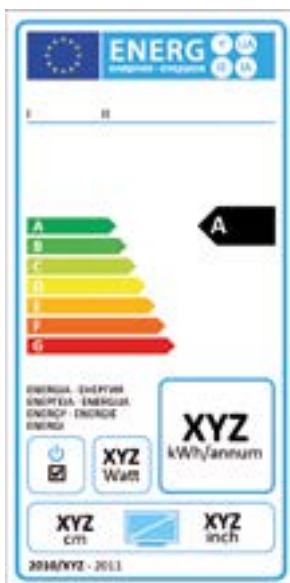
- Sprachneutralität (Verwendung von Symbolen)
- Schrittweise Einführung des "+" Zeichens
- Nur 7 Energieklassen
- Jährlicher Energieverbrauch (nicht pro 24 Stunden oder pro Zyklus)
- Angabe der Energieklasse in der Produktwerbung

Welche Informationen enthält das Energielabel von Fernsehgeräten?

7

Der folgende Text erläutert den Inhalt des Energielabels für Fernsehgeräte und erklärt auch einige Symbole, die für den Konsumenten missverständlich sein können.

Folgende Angaben müssen im Energielabel enthalten sein:



- I. Name oder Markenbezeichnung des Herstellers;
- II. Modellnummer des Hersteller, wobei „Modellnummer“ jene Bezeichnung ist, die ein bestimmtes Fernsehgerät von anderen Modellen des gleichen Herstellers bzw. der gleichen Marke unterscheidet (üblicherweise ein alphanumerischer Code);
- III. Energieeffizienzklasse des Fernsehgeräts. Die Spitze des Pfeils, der die Energieeffizienzklasse des Geräts anzeigt soll auf gleicher Höhe wie die Spitze des Pfeils der entsprechenden Energieeffizienzklasse gesetzt sein;
- IV. Leistungsaufnahme in Watt im Normalbetrieb (on-mode), auf die erste Ganzzahl aufgerundet;
- V. Jahresenergieverbrauch bei Normalbetrieb in kWh, auf die erste Ganzzahl aufgerundet;
- VI. sichtbare Bildschirmdiagonale in Zoll und in Zentimeter.
- (VII.) Symbol VII wird dann hinzugefügt, wenn bei Fernsehgeräten mit gut sichtbarem Hauptschalter, der Energieverbrauch im ausgeschalteten Zustand (off-mode) weniger als 0,01 Watt beträgt.

Falls einem Modell das "Umweltzeichen der Europäischen Union" verliehen wurde, kann bei diesem Gerät eine Kopie des EU-Umweltzeichens auf dem Energielabel hinzugefügt werden.

Symbole auf dem Energielabel für Fernsehgeräte, die für Konsumenten missverständlich sein können:



➤ Vorhandensein eines Ausschaltknopfs (nicht Stand-by)



➤ Stromverbrauch im eingeschalteten Zustand (nicht Verbrauch pro Stunde)

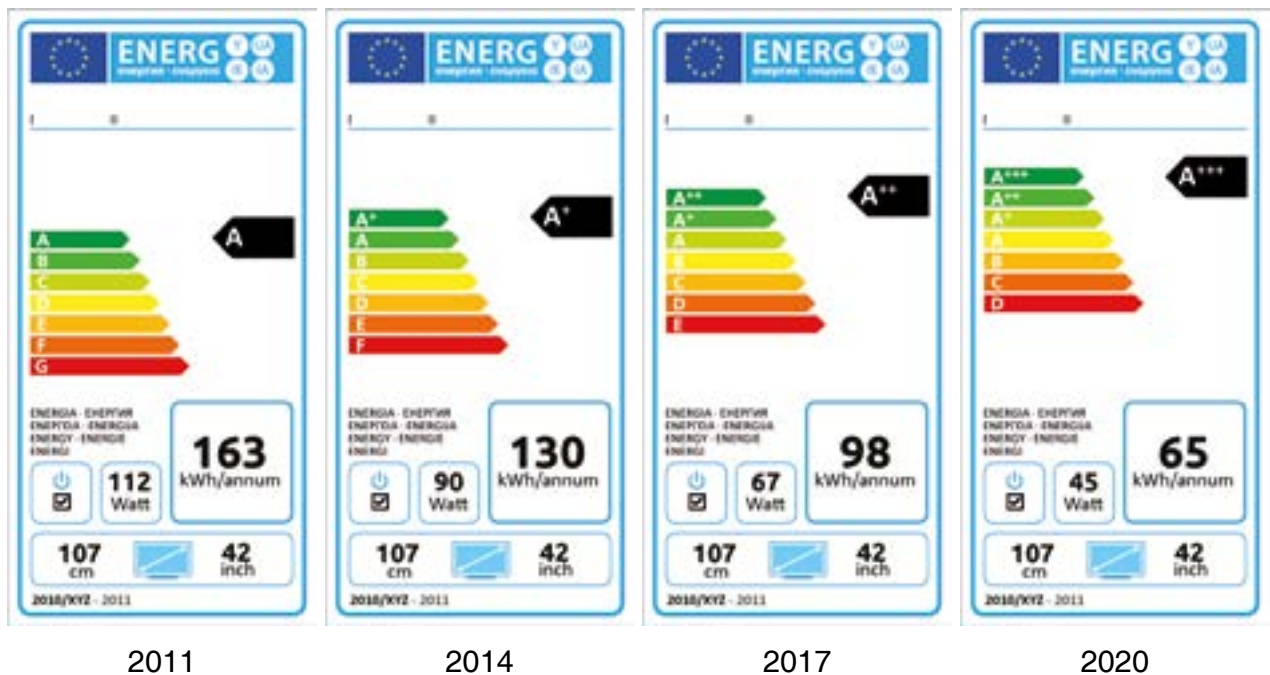


➤ Stromverbrauch pro Jahr (nicht Verbrauch pro Stunde oder Tag)



Welche Informationen enthält das Energielabel von Fernsehgeräten?

9



Bitte beachten Sie, dass das Energielabel für Fernsehgeräte, die im Jahr 2010 eingeführt wurden, eine A / G Skala der Energieklassen enthielt. Seit 2014 wurde die Skala auf A + / F gesetzt. Ab 2017 wird es A ++ / E sein und nach 2020 wird es A +++ / D sein.

Diese Massnahme wurde gesetzt um die erwartete Marktentwicklung von Fernsehgeräten zu reflektieren und entsprechend darauf zu reagieren. Die Erfüllung von Kriterien höherer Energieklassen ist auf freiwilliger Basis möglich. Produkte die vor dem jeweiligen Stichtag (1.1. jeden Jahres) auf den Markt kommen, können weiterhin mit dem bisherigen Format des Energielabels angezeigt werden und müssen dieses nicht ändern.

Ein Fernsehgerät, das beispielsweise ab Dezember 2016 verkauft wird, muss sein Label für das Jahr 2017 nicht nachträglich ändern.



Energielabelling und Ecodesign von Fernsehgeräten - welche Informationen sollen für den Konsumenten zur Verfügung gestellt werden

10

Es gibt vier Arten von Informationen, die dem Konsumenten für die Kaufentscheidung zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Lieferanten (z.B. Hersteller, Importeure) und Zwischenhändler (z.B. Gross- und Einzelhändler) sind für die Erstellung und Weitergabe der Informationen verantwortlich:

- **Energielabel** – muss auf dem Fernsehgerät und im Internet angezeigt werden.
- **Datenblatt** – muss für die Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.
- **Werbung** – Energieeffizienzklasse muss in Werbematerialien jeglicher Art angezeigt werden.
- **Website mit uneingeschränktem Zugang** – detaillierte Informationen zu den auf dem Markt befindlichen Geräten müssen der Öffentlichkeit online zur Verfügung gestellt werden.

Hier finden Sie eine ausführliche Erklärung jener Dokumente und Informationen, die bezüglich Ecodesign und Energielabelling zur Verfügung gestellt werden müssen:

In Geschäften:

- **Darstellung des Energielabels auf Fernsehgeräten:**
 - Die Hersteller müssen sicherstellen, dass jedes Fernsehgerät mit einem gedruckten Energielabel im entsprechenden Format und mit den jeweiligen Informationen geliefert wird.
 - Das Energielabel soll deutlich sichtbar an der Vorderseite des Geräts direkt am Verkaufsort angebracht und ausgestellt sein:
- **Die Bereitstellung der Produktdatenblätter:**
 - Die Hersteller müssen sicherstellen, dass ein Datenblatt für jedes Produkt zur Verfügung gestellt wird.
 - Die Informationen im Produktdatenblatt des Fernsehgeräts sollen in folgender Reihenfolge zur Verfügung gestellt werden und im Produkthandbuch oder anderen mitgelieferten Dokumenten enthalten sein:
 - Name oder Marke des Herstellers;
 - Modellnummer des Herstellers, wobei „Modellnummer“ jene Bezeichnung ist, die ein bestimmtes Fernsehgerät von anderen

Energielabelling und Ecodesign von Fernsehgeräten - welche Informationen sollen für den Konsumenten zur Verfügung gestellt werden

11

Modellen des gleichen Herstellers bzw. der gleichen Marke unterscheidet (üblicherweise ein alphanumerischer Code);

- ▶ Energieeffizienzklasse des Modells;
 - ▶ falls vorhanden, ein EU-Umweltzeichen (optional);
 - ▶ sichtbare Bildschirmdiagonale in Zentimetern und in Zoll;
 - ▶ Stromverbrauch im Normalbetrieb;
 - ▶ der jährliche Energieverbrauch in kWh pro Jahr, auf die erste Ganzzahl aufgerundet. Der genaue Wortlaut ist wie folgt:
"Energieverbrauch XYZ kWh pro Jahr, beruhend auf dem Stromverbrauch des Fernsehgeräts, wenn es vier Stunden pro Tag für 365 Tage betrieben wird. Der tatsächliche Energieverbrauch hängt davon ab, in welcher Quantität das Fernsehgerät betrieben wird.";
 - ▶ der Energieverbrauch im ausgeschalteten Zustand (off-mode) oder im Standbymodus oder beides;
 - ▶ die Bildschirmauflösung in horizontaler und vertikaler Pixelzahl.
- ▶ Ein Datenblatt kann mehrere Fernsehgerätmodelle desselben Herstellers abdecken.
- ▶ Die im Datenblatt enthaltenen Informationen können in Form einer Kopie des Energielabels (in Farbe oder in Schwarz-Weiss) zur Verfügung gestellt werden. Wo dies der Fall ist, müssen die in den Rechtsvorschriften angegebenen Werte bereitgestellt werden, so sie nicht bereits auf dem Energielabel angegeben sind.

In Online-Shops⁴:

- ▶ Energielabel und Produktdatenblatt:
- ▶ Das Energielabel und das Produktdatenblatt des Fernsehgeräts müssen im Internet verfügbar sein. Der Hersteller hat dem Händler sowohl das Energielabel als auch das Produktdatenblatt in elektronischer Form (z.B. auf einer Website zum Download bereitgestellt) zur Verfügung zu stellen.
Diese Regelung gilt für jedes Modell (ab 1. Januar 2015).

⁴ Basierend auf die delegierte Verordnung der Kommission 518/2014 vom 5. März 2014, gilt für neue und aktualisierte Modelle seit dem 1. Januar 2015, gebrauch für bestehende Modelle ist auf freiwilliger Basis möglich.



Energielabelling und Ecodesign von Fernsehgeräten - welche Informationen sollen für den Konsumenten zur Verfügung gestellt werden

12 |

- Das Energielabel soll in der Nähe des Produktpreises angezeigt werden. Das Energielabel muss gut leserlich und in ordnungsgemäsem Grössenverhältnis dargestellt werden. Das Energielabel kann in die Darstellung des Produkts auf der Website eingebettet sein, muss in diesem Fall jedoch mit dem ersten Mausklick oder einem „Mouseover“ zum Erscheinen kommen.
 - Beachten Sie dass die Artikel 3 und 4 des Anhangs IX der Delegierten Verordnung 1062/2010, detailliert beschreiben, wie das Energielabel auf einer Website abgebildet sein muss.
- Das entsprechende Produktdatenblatt welches vom Hersteller zur Verfügung gestellt wird, muss in der Nähe des Preises der Ware dargestellt werden. Auch das Produktdatenblatt muss gut leserlich und in einem verordnungskonformen Grössenverhältnis dargestellt werden. Es kann – wie das Energielabel - in die Darstellung des Produkts auf der Website eingebettet sein, muss in diesem Fall jedoch mit dem ersten Mausklick oder einem „Mouseover“ zum Erscheinen kommen.
- *Beachten Sie, dass die Verordnung genau vorschreibt, welche Informationen in welcher Reihenfolge für den Konsumenten zur Verfügung stehen müssen. Dies gilt für alle Geräte, die vor dem 1. Januar 2015 auf den Markt gekommen sind.⁵*

Weitere verpflichtende Informationen:

■ Werbung:

- Hersteller oder Händler müssen sicherstellen dass jegliche Werbung für Fernsehgeräte die entsprechende Energieeffizienzklasse des beworbenen Modells enthält, sofern die Werbung Preisinformationen beinhaltet.
- Jegliche Werbematerialien eines Fernsehgeräts, in denen technische Parameter angegeben werden, sollen die Energieeffizienzklasse des betreffenden Modells enthalten.

■ Frei zugängliche Internetseiten – Informationen bezüglich Ecodesign:

- Seit August 2010 müssen Hersteller folgende Angaben auf frei zugänglichen Internetseiten bereitstellen:

⁵ Delegierte Verordnung der Kommission Nr. 1062/2010, Anhang VI, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CE-LEX:32010R1062>

Energielabelling und Ecodesign von Fernsehgeräten - welche Informationen sollen für den Konsumenten zur Verfügung gestellt werden

13

- Den Stromverbrauch des Geräts im Normalbetrieb (in Watt), gerundet auf die erste Dezimalstelle für Messwerte bis 100 Watt und auf die erste Ganzzahl für Messwerte über 100 Watt,
- den Stromverbrauch im Standby-Modus oder in ausgeschaltetem Zustand auf die zweite Dezimalstelle gerundet,
- für Fernsehgeräte ohne Menüvoreinstellung: das Spitzenluminanzverhältnis während des Normalbetriebs in Werkseinstellung, sowie die Spitzenluminanz in hellster Einstellung (ausgedrückt in Prozent, ganzzahlig gerundet) - falls das Fernsehgerät Quecksilber oder Blei enthält: den Inhalt als X,X mg und einen Hinweis auf das Vorhandensein von Blei.



Beispiele für die Darstellung des Energielabels bei Fernsehgeräten

14

Die folgenden Abschnitte enthalten Abbildungen von inkorrekten oder unzureichenden Energielabels, wie sie in verschiedenen Ländern der EU-28 vorgefunden wurden. Diese Negativbeispiele sollen Händler und Hersteller bei der Vermeidung von fehlerhaftem Labelling unterstützen.

Folgende Fehlerkategorien können definiert werden:

Fehlend	Format	Nicht sichtbar	Anwendung
Kein Energielabel auf dem Gerät am Verkaufsort angezeigt	Das Label stimmt nicht in Farbe, Format oder Größe mit den Bestimmungen der Verordnung überein, (z.B. schwarz-weiß, unvollständig oder beschädigt, fehlende Informationen).	Das Energielabel ist zwar vorhanden, aber nicht deutlich sichtbar (z.B. durch andere Energielabel/Preisschilder verdeckt oder auf der Rückseite des Fernsehgeräts platziert).	Das Energielabel bezieht sich nicht auf ein anderes Modell (z.B. nur ein Energielabel zwischen zwei verschiedenen Geräten platziert, Energielabels eines anderen Geräts wurde verwendet).

Die folgenden Seiten enthalten Beispiele von inkorrekt gelabelten Fernsehgeräten, die in verschiedenen Geschäften gefunden wurden und reale Situationen wiedergeben.

Fehlendes Energielabel -
kein Label gefunden





Beispiele für die Darstellung des Energielabels bei Fernsehgeräten

Falsches Format -

unvollständiges oder beschädigtes Energielabel, fehlende Informationen (z.B. auf dem Bild ist die Modellnummer abgeschnitten)



Modifiziertes Format -

Kopie eines Energielabels, die vom Einzelhändler gemacht wurde



Modifiziertes Format -

Händler hat einen abgeänderten Entwurf des Energielabels gemacht, Inhalte wurden verändert

Label nicht auf der Vorderseite des Geräts sichtbar - falsche Platzierung des Energielabels





Beispiele für die Darstellung des Energielabels bei Fernsehgeräten

16

Anwendung -

Die Modellnummer auf dem Energielabel stimmt nicht mit dem Modell, auf welchem es angezeigt wird, überein



Verpackte Modelle - alle gezeigten Modelle müssen ein Energielabel tragen, auch wenn diese ausschliesslich in der Verpackung verkauft werden (es sei denn, es wird ein Energielabel auf einem nicht verpackten Fernsehgerät gleichen Modells eindeutig angezeigt)



Weitere Label-

modifikationen - das Design sowie die Inhalte des Labels dürfen nicht verändert werden. Dieses Beispiel zeigt einen Fall, in dem ein Symbol nicht vorschriftsgemäss angebracht wurde.

Falls ein Fernsehgerät nicht über einen manuellen Ein-/Ausschaltknopf verfügt, ist dieses Feld vollständig vom Label zu entfernen



Anzeigen - Darstellung der Energieeffizienzklasse fehlt





Zuständigkeiten bei der Überprüfung des Energielabels

17 |

Um die Umsetzung der jeweiligen Rechtsvorschriften zu überprüfen hat jeder EU-Mitgliedstaat eine Marktüberwachungsbehörde⁶ nominiert. Diese sind mit der Befugnis ausgestattet, bei Händlern und Herstellern Prüfungen durchzuführen.

Sie besuchen sowohl Verkaufslokale als auch Onlinehändler um die korrekte Umsetzung der Energielabellingrichtlinie zu kontrollieren. Die Kontrollen erfolgen aufgrund der Beschwerden von unzufriedenen Konsumentenorganisationen und Kunden, welche sich über fehlende Informationen zum Energieverbrauch von Geräten beklagt haben. In einigen Ländern wurden auf diese Weise mehrere hundert Geschäfte innerhalb eines Jahres inspiziert.

In Zukunft ist zusätzliche Aufmerksamkeit bei energieeffizienten Geräten zu erwarten, da die Verordnungen zu Ecodesign und Energielabelling die Fernsehbranche immer stärker betreffen werden.

⁶http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sustainable-business/documents/eco-design/national-contacts/market-surveillance/index_en.htm



Über das Complian TV Projekt

18



Mit der Umsetzung des Rechtsrahmens für Ecodesign (Richtlinie 2009/125/EC) und Energielabelling (Richtlinie 2010/30/EU) hat die EU wirksame Instrumente geschaffen, um die Marktumstellung auf energieeffizientere Produkte zu unterstützen. Insbesondere Fernsehgeräte sind von beiden Richtlinien betroffen und in Zukunft auch von Ecodesign- und (Verordnung Nr 642/2009) und Energielabellinganforderungen (Delegierte Verordnung Nr 1062/2010) betroffen. Ziel ist es, dem Endkonsumenten energieeffiziente Produkte zur Verfügung zu stellen und diese auf dem Markt zu unterstützen.

Effizienz und Erfolg der gesetzlichen Rahmenbedingungen hängen von der Umsetzung dieser Verordnungen ab. Bisher sind alle verfügbaren Informationen bezüglich Energieeffizienz von Geräten durch Selbstdeklaration des Herstellers zur Verfügung gestellt worden. Ferner wurden nur wenige unabhängige Produkttests und Evaluierungen von Produktinformationen durchgeführt. Darüberhinaus gab es kaum Bestrebungen, die Verfügbarkeit dieser Informationen in Geschäften oder in den Medien zu überprüfen.

In diesem Kontext arbeitet das ComplianTV-Projektteam, welches zehn erfahrene Organisationen - darunter drei Prüflabors – verbindet. Das Ziel ist die Evaluierung des Umsetzungsgrades der Ecodesign- und Energielabellingverordnung bei Fernsehgeräten. Im Rahmen des Projekts wird eine Datenbank generiert und neue Expertise für verschiedenste Stakeholder zusammengetragen (z.B. Marktüberwachungsbehörden, Prüflabors, Hersteller, Händler, Konsumenten).

Um weitere Informationen sowie die neuesten Ergebnisse der Produkttests zu erhalten, registrieren Sie sich bitte auf der Projektwebsite

www.compliantv.eu



Co-funded by the Intelligent Energy Europe Programme of the European Union

Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den Autoren. Die Meinung der Europäischen Union wird nicht notwendigerweise wiedergegeben. Weder EASME noch die Europäische Kommission sind für die Weiterverwendung der in diesem Dokument dargestellten Informationen verantwortlich..



Das ComplianTV Projekt wird organisiert von:

19



Frankreich: BIO IS, Projektkoordinator

Adresse: 185 avenue Charles de Gaulle, 92200 Neuilly-sur-Seine, Frankreich
Kontaktperson: Hr. Shailendra Mudgal, Hr. Thibault Faninger
Email: shmudgal@bio.deloitte.fr, tfaninger@bio.deloitte.fr
Web: www.biois.com/en/



Österreich: Austrian Energy Agency (AEA)

Adresse: Mariahilfer Strasse 136, Wien 1150, Österreich
Kontaktperson: Hr. Alban Burgholzer
Email: alban.burgholzer@energyagency.at
Web: www.energyagency.at/



Europäische Organisation: DigitalEurope

Adresse: Rue de la Science, 14, B-1040 Brüssel, Belgien
Kontaktperson: Fr. Sylvie Feindt
Email: sylvie.feindt@digitaleurope.org
Web: www.digitaleurope.org/



Europäische Organisation: ECOS – European Environmental Citizens Organisation for Standardisation

Adresse: Mundo B, Rue d'Edimburg, 26, B-1050 Brussels, Belgium
Kontaktperson: Hr. Alun Jones
Email: alun.jones@ecostandard.org
Web: www.ecostandard.org/



Tschechische Republik: SEVEN, The Energy Efficiency Center

Adresse: Americká 17, 120 56 Prag 2, Tschechische Republik
Kontaktperson: Hr. Juraj Krivošik
Email: juraj.krivosik@svn.cz
Web: www.svn.cz/en/



Deutschland Technische Universität Berlin

Adresse: Gustav-Meyer-Allee 25, 13355 Berlin, Deutschland
Kontaktpersonen: Fr. Johanna Emmerich, Fr. Gergana Dimitrova
Email: Johanna.emmerich@tu-berlin.de, gergana.dimitrova@tu-berlin.de
Web: www.tu-berlin.de/



Deutschland: ipi Institute für Produkt-Markt-Forschung GmbH

Adresse: Neckarstraße 155, 70190 Stuttgart, Deutschland
Kontaktperson: Hr. Rudolf Heinz
Email: R.Heinz@ipi.de
Web: www.ipi.de/en/



Deutschland: VDE Prüf- und Zertifizierungsinstitut GmbH

Adresse: Merianstrasse 28, 63069 Offenbach Am Main, Deutschland
Kontaktperson: Hr. Gerhard Heine
Email: gerhard.heine@vde.com
Web: www.vde.com/en



Das CompliantTV Projekt wird organisiert von:

20



Niederlande: Re/genT

Adresse: Lagedijk 22, 5705BZ Helmond, Niederlande

Kontaktperson: Hr. Patrick Beks

Email: patrick.beks@re-gent.nl

Web: www.re-gent.nl/



Großbritannien: EST – Energy Saving Trust

Adresse: 21 Dartmouth Street, London SW1H 9BP, Großbritannien

Kontaktperson: Hr. Tom Lock

Email: Tom.lock@est.org.uk

Web: www.energysavingtrust.org.uk/



Digitaleurope, the European association of the ICT and consumer electronics industry highly recommends the usage of this practical guide on how to properly use the Energy Label for TVs.
